



NUTZUNGSVERTRAG CrossFit Villingen-Schwenningen

Herr/Frau:.....  
Straße, Hausnummer:.....  
PLZ, Wohnort:.....  
E-Mail.....  
Geburtsdatum: ..... Telefon: .....  
T-Shirt Größe:.....

Mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung erwirbt o. g. Person eine Mitgliedschaft in CrossFit Villingen-Schwenningen für die Dauer von 6 Monaten, beginnend am .....

Die Mitgliedschaft verlängert sich jeweils um 3 Monate, falls sie nicht mind. 4 Wochen vor Ablauf von einer der Vertragsparteien schriftlich (Email an kontakt@crossfit-villingenschwenningen.de) gekündigt wird. Für die Nutzung des Sportstudios gelten die umseitig aufgeführten Bedingungen.  
Erworbene Leistungen (nicht zutreffendes bitte streichen)

<b>Small</b>	<b>Medium</b>	<b>Large</b>
2xWoche	4xWoche	unlim.
0xOpen Gym	1x Open Gym	unlim.
99,0 €	129,0 €	149,0 €

Luxemburger Straße 24, 78052 Villingen-Schwenningen  
Geschäftsführer Phillip Demarczyk, [kontakt@crossfit-villingenschwenningen.de](mailto:kontakt@crossfit-villingenschwenningen.de)  
[www.crossfit-villingenschwenningen.de](http://www.crossfit-villingenschwenningen.de)  
Steuernummer: 22106/31829 Solarisbank IBAN DE78 1101 0101 5792 5528 42  
BIC SOBKDEB2XXX Zahlungsweise  
€ Monatlicher Beitrag ..... €  
Sonstiges .....



CrossFit Villingen-Schwenningen SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige CrossFit Villingen-Schwenningen (Meilenstein Performance GmbH) Zahlungen in Höhe von ..... € von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Die Zahlungsweise erfolgt, wie oben angegeben, monatlich.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von CrossFit Villingen-Schwenningen (Meilenstein Performance GmbH) auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Kontoinhaber/ in: .....

Kreditinstitut: .....

IBAN:.....

BIC: .....

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich gleichzeitig mit den unten angegebenen allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden.

Unterschrift des/der Kontoinhabers \_\_\_\_\_

Villingen-Schwenningen, den.....



## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN CrossFit Villingen-Schwenningen

1. **Training:** Das Training erfolgt nach den Grundsätzen der CrossFit-Methode. Trainiert wird in Kleingruppen in Anwesenheit eines Trainers. Eine Nutzung der Räumlichkeiten oder Ausstattung von CrossFit Villingen-Schwenningen ist nur mit vorheriger Zustimmung des Personals gestattet. Wird es der Affiliate aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, unmöglich, Leistungen zu erbringen, so hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Schadenersatz. Bereits gebuchte Trainingseinheiten müssen rechtzeitig (6h) vor Beginn storniert werden. Andernfalls wird, auch bei Nichterscheinen, eine Einheit vom Kontingent des Teilnehmers abgezogen!
2. **Teilnahme:** Mit der Teilnahme an dem Angebot von CrossFit Villingen-Schwenningen erklärt der Teilnehmer, dass er gesundheitlich dazu in der Lage ist, sich einer CrossFit-Trainingseinheit zu unterziehen. Dem Teilnehmer ist bekannt, dass diese Einheiten psychisch und physisch sehr anspruchsvoll sein können. Während des Trainings ist den Anweisungen des Trainers/der Trainerin Folge zu leisten. Leave your Ego at the Door!
3. **Vertragslaufzeit:** Der Vertrag wird auf die Dauer von 6 Monaten geschlossen. Vertragsbeginn ist immer der 01. eines jeden Monats. Eine Kündigung muss schriftlich erfolgen. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat zum Vertragsende. Wird der Vertrag nicht fristgerecht gekündigt, verlängert er sich jeweils um 3 Monate. Umzugsbedingte Kündigungen können nur mit einem schriftlichen, amtlichen Nachweis anerkannt werden. Diese müssen 5 Werktage vor Monatsende bei der Meilenstein Performance GmbH eingehen. Der Nachweis kann digital oder in Papierform erbracht werden.
4. **Vertragslaufzeit 10er Karte:** Die 10er Karte kann bis zu 6 Monate nach dem Zeitpunkt des Kaufes genutzt werden. Nach Ablauf von 6 Monaten verfallen die bislang nicht genutzten Trainingseinheiten.
5. **Ruhen des Vertrages:** Der Teilnehmer hat das Recht - mit einer Vorankündigung von mindestens 4 Wochen - den Vertrag einmalig pro Kalenderjahr für einen Zeitraum von einem oder zwei vollen Monaten ruhen zu lassen. In diesem Zeitraum ist der Teilnehmer nicht verpflichtet, das Teilnahmeentgelt zu zahlen. Der Teilnehmer schuldet dann eine einmalige Pauschale von 25,-€. Wird ein Ruhen des Vertrages in Anspruch genommen,



verlängert sich die aktuelle Vertragslaufzeit um die Länge des Ruhens, wenn eine Kündigung in dieser Vertragslaufzeit erfolgt. Verletzungsbedingtes Ruhens des Vertrages startet frühestens ab Einreichung eines ärztlichen Attests und erstreckt sich maximal auf die auf dem Rezept angegebene Dauer. Hierbei ist keine Pauschale zu entrichten. Die Vertragslaufzeit verlängert sich dadurch nicht.

6. Ändern des Vertrages: Upgrades (Wechsel auf einen Vertrag mit mehr Leistungen) können jeweils zum 1. oder 15. eines Monats erfolgen. Die Vertragslaufzeit beginnt dann, wie beim Abschluss eines neuen Vertrages, von Neuem. Downgrades (Wechsel auf einen Vertrag mit geringerem Leistungsspektrum) können nur zum regulären, nächstmöglichen Kündigungstermin erfolgen. Alle Änderungen können nur zu den zum Zeitpunkt der Änderung gültigen Tarifen erfolgen.
7. Entgelt: Der bereits laufende Monat wird anteilig berechnet. Die Zahlung des Entgelts erfolgt mittels Lastschrifteinzug. 10er Karten können im Voraus in bar bezahlt werden. Gebühren und Kosten bei Rücklastschriften mangels Kontodeckung gehen zu Lasten des Teilnehmers.
8. Leistungssteigernde Substanzen: Mitbringen sowie Einnahme und Vertrieb (entgeltlich oder unentgeltlich) von illegalen, leistungssteigernden Substanzen (z.B. Anabolika, Steroide) sind verboten. Zuwiderhandlung hat eine fristlose Kündigung zur Folge, wobei als Schadenersatz die restlichen Monatsbeiträge für die Vertragsdauer sofort zur Zahlung fällig werden.
9. Haftung: Das Training erfolgt auf eigene Gefahr. Schädigungen, insbesondere der Gesundheit, des Teilnehmers aufgrund unsachgemäßen Gebrauchs der Anlagen, Geräte bzw. Einrichtungen hat die Meilenstein Performance GmbH nicht zu vertreten, sofern die Schädigungen nicht durch grob fahrlässiges Verhalten der Meilenstein Performance GmbH verursacht worden sind. Tests (Benchmarks / Übungseinheiten zur Leistungsermittlung) werden auf eigene Gefahr hin durchgeführt. Für von Teilnehmern mitgebrachte Gegenstände, insbesondere Kleidung und Wertgegenstände, wird nicht gehaftet. Alle Trainingsutensilien und die Räumlichkeiten sind pfleglich zu behandeln und sauber zu halten.
10. Sonstiges: Der Teilnehmer erkennt durch seine Unterschrift den Vertragsinhalt als verbindlich an und erklärt sein Einverständnis zur Speicherung seiner persönlichen Daten, die gleichzeitig dem Datenschutz unterliegen und an Dritte nicht weitergegeben werden. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein, so lässt dies die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen unberührt. Die Vertragspartner verpflichten sich in diesem Fall gegenseitig, eine wirksame Bestimmung zu vereinbaren, die dem Inhalt des vorliegenden Vertrages am ehesten entspricht. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Auf



dieses Schriftformerfordernis kann nur durch schriftliche Erklärung beider Vertragsteile verzichtet werden.